

URNENABSTIMMUNG VOM 16. JULI 2023

BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND

VORLAGEN

1. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: LAWINENABLENKDAMM MOTNAIDA PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, für den Lawinenablenkdamm Motnaida die Projekt- und Kreditgenehmigung nicht zu erteilen und somit wie folgt abzustimmen: **NEIN**

2. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: LAWINENDAMM PIZ OT PROJEKTIERUNGSKREDIT BIS UND MIT STUFE BAUPROJEKT

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, für den Lawinendamm Piz Ot den Projektierungskredit bis und mit Stufe Bauprojekt nicht zu erteilen und somit wie folgt abzustimmen: **NEIN**

Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / Montag und Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr).

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- Dienstag, 4. Juli 2023, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Dienstag, 11. Juli 2023, 15.00 Uhr – 16.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

1. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: LAWINENABLENKDAMM MOTNAIDA PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG

Nach den Lawinenereignissen im Winter 1999 und grossen Investitionen in Schutzbauten in den letzten Jahrzehnten hat die Regierung des Kantons Graubünden der Gemeinde Samnaun mit ihrem Beschluss vom 15. August 2000 vorgeschrieben, die gesamten Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im Jahr 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung und der Überarbeitung der Gefahrenzonen aufgenommen. Aufgrund inhaltlicher Differenzen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und der kantonalen Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge. Im Juli 2015 wurde die Ortsplanung von der Regierung des Kantons Graubünden schliesslich genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren zur Umsetzung von Schutzbauprojekten gewährt, andernfalls würde eine Entlassung der neu in der Gefahrenzone 1 (rot) befindlichen Bauzonenteile erfolgen. Für den Ortsteil Samnaun Dorf wurde die Frist zur Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen von der Regierung im Januar 2022 bis 2029 erstreckt.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Samnaun grosse Anstrengungen unternommen, um Naturgefahren durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen zu reduzieren. Die ergriffenen Massnahmen haben den Schutz der neu in der Gefahrenzone 1 sowie teils in der Gefahrenzone 2 eingezonten Gebäude, den Erhalt der neu in der Gefahrenzone 1 eingestuften Baulandparzellen sowie den Schutz der Zufahrtsstrasse ins Tal und der kantonalen Verbindungsstrasse innerhalb des Tales vor Lawinen zum Ziel. Die übrigen Schutzdefizite im Siedlungs- und Verkehrsträgerschutz sollen im Rahmen eines vertretbaren Kosten-/Nutzenverhältnisses reduziert werden.

Umgesetzt wurden bisher folgende Schutzbauprojekte:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenkdamme
- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli, Wasserschutzbauten
- Schutzmassnahmen Ravaisch, Ablenkdammm
- Erweiterung der künstlichen Lawinenauslösung im Val Motnaida, Val da Chierns sowie Val da Mot
- Vereinfachte Lösung für den Steinschlagschutz Spissermühle (nur Gemeinde)

Für einzelne Gebiete konnte keine Lösung zur Umsetzung von Schutzmassnahmen gefunden werden (Hochwasserschutz Milbach).

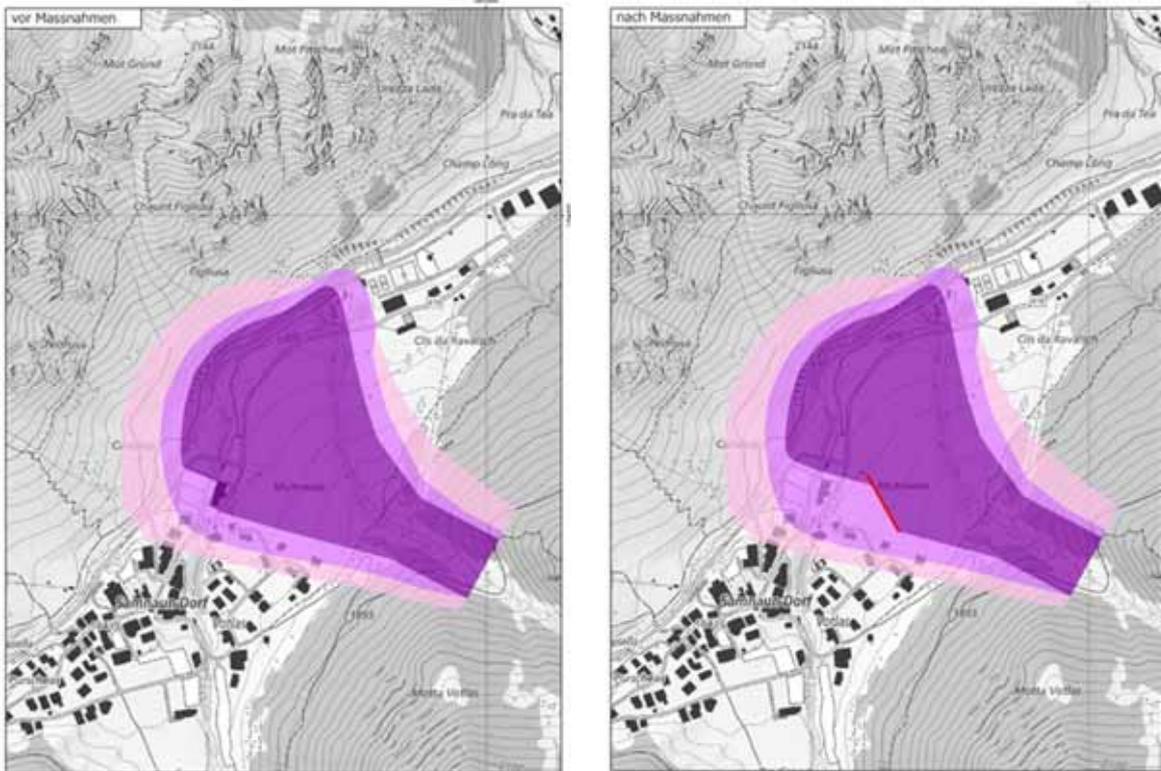
Nun verbleiben zwei Gebiete mit Schutzzieldefiziten, nämlich das Gebiet Motnaida sowie Samnaun Dorf.

Das Amt für Wald- und Naturgefahren (AWN) hat im Auftrag der Gemeinde Samnaun ein Bauprojekt für einen Ablenkdamm im Gebiet Motnaida ausgearbeitet, durch welchen die Grundstücke rund um das Chasa Riva geschützt wären. Dieses Projekt wurde im Gemeinderat bereits verschiedentlich beraten und der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 4. April 2023 von Vertretern vom Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission III vom Kanton Graubünden im Detail vorgestellt.



Ausschnitt Stand Zonenplan

Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung, Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko um ca. 90 % reduziert werden. Im IST-Zustand ist nur aufgrund eines Gebäudes (Chasa Riva) knapp ein Handlungsbedarf vorhanden. Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden. Daher wäre auf den ersten Blick ein Damm kaum wirtschaftlich. Allerdings lassen es Bund und Kanton zu, dass die Risikorechnung ohne Berücksichtigung der organisatorischen Massnahmen erfolgen darf, womit die Wirtschaftlichkeit eines Dammes gegeben wäre.



Der Ablenkdamm Motnaida weist eine Länge von rund 110 m und eine Höhe von bergseits 8 m, in der Mitte von 10 m und talseits 12 m auf. Auf der Lawinenseite wird der Damm mit Blocksteinen von Samnaun (Alp Trida Steinen) ausgeführt. Die Dammkrone ist 2 m breit. Auf der Rückseite wird eine mähhbare Böschung in der Neigung 2:3 aufgeschüttet. Eine flachere Böschung ist aufgrund der nötigen Materialbeschaffung nicht möglich. Für die nötige Parzellenbeanspruchung ist mit den Eigentümern noch ein entsprechendes Servitut (Baurecht) abzuschliessen.



Skizze Damm Motnaida

Die Zufahrt für den Bau des Damms erfolgt über den bestehenden Landwirtschaftsweg, welcher für die Bauphase ausgebaut werden soll.

Die Gesamtkosten werden auf CHF 2'650'000.00 geschätzt. Von Bund und Kanton wird das Projekt mit den maximal möglichen Beiträgen (70 % – 80 %) subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde würden somit maximal CHF 795'000.00 betragen. Das Projekt soll im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Wie bereits ausgeführt, wurde das Projekt der Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 vorgestellt. Die Anwesenden sprachen sich mehrheitlich gegen die Umsetzung des Dammprojektes aus. Insbesondere wurden die Auswirkungen auf das Ortsbild angesprochen und es wurde die Befürchtung geäußert, dass sich der Damm abschreckend auf den Tourismus und für die angrenzenden Liegenschaften auswirken könnte.

Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einem nächsten Schritt die Gefahrenzonen aus der OP-Revision von 2015 definitiv in Kraft gesetzt. Die Gemeindeliegenschaft Chasa Riva verbleibt dann in der roten Zone und wird künftig Nichtbauland. Dies bedeutet, dass das Gebäude zwar erhalten und saniert werden kann, es ist jedoch keine Nutzungsintensivierung möglich und es dürfte nach einem grossen Schadensereignis auch nicht wieder neu aufgebaut werden. Ein weiteres Grundstück, welches derzeit teilweise von der roten Gefahrenzone überlagert ist, würde ohne Realisierung des Dammprojektes teilweise ausgezont, während ein Teil in der blauen Gefahrenzone verbleiben würde.

Obwohl von den Vorgängerbehörden verschiedentlich bekundet wurde, dass alle Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden sollen, sehen sowohl Gemeindevorstand wie auch Gemeinderat aufgrund des mittlerweile vorliegenden Vorprojektes, des heutigen Naturgefahrenmanagements und der durch die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission bereits gewährleisteten Risikoreduktion von 90 % (gem. AWN) die hohen Kosten respektive das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Bau des Lawinendamms Motnaida als nicht gerechtfertigt und sind der Auffassung, dass auf den Bau des Schutzdamms verzichtet werden sollte. Dies insbesondere auch, weil von Seiten der Bevölkerung und auch der direkt Betroffenen keine grosse Akzeptanz für das Schutzbauprojekt feststellbar ist. Wie das Vorprojekt zeigt, hätte der Schutzdamm zudem beträchtliche Auswirkungen auf das Ortsbild.

Nachdem jedoch einzelne Bauparzellen bzw. Teile davon durch den Verzicht auf den Schutzdamm weiterhin in der Gefahrenzone 1 und somit

künftig Nichtbauland bleiben, haben die Gemeindebehörden beschlossen, dass die Stimmbevölkerung über das Projekt befinden soll. Dieses Vorgehen ist zwar nicht üblich in der Gemeinde Samnaun, werden doch ansonsten nur Projekte der Stimmbevölkerung vorgelegt, welche vom Gemeindevorstand und Gemeinderat befürwortet werden. Aufgrund der grossen Wichtigkeit und Tragweite dieses Projektes erachten es die Gemeindebehörden jedoch als unabdingbar, dass der Souverän darüber befindet und bei einer allfälligen Umsetzung des Projektes die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Die Vertreter vom AWN sowie der Gefahrenkommission unterstützen dieses Vorgehen.

Auch die Lawinenkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2023 mit dem Projekt befasst. In Anbetracht ihrer Aufgabe, welche darin besteht, die Lawinenschutzmassnahmen für die Gemeinde Samnaun bestmöglich umzusetzen, befürwortet die Lawinenkommission die Erstellung des Lawinenablenkdammes Motnaida. Wie die Lawinenkommission ausführt, ist es für die Arbeit der Lawinenkommission allerdings nahezu bedeutungslos, ob der geplante Ablenkdammer erstellt oder nicht erstellt wird, da die organisatorischen Massnahmen (Lawinensprengen, Sperren, usw.) weiterhin ausgeführt werden müssen. Die Lawinenkommission schätzt das Restrisiko von Lawinenschäden mit grossem Schaden ausmass ohne Dammbau als akzeptierbar und einen Verzicht des Dammbaus durch Beschluss der Gemeindebehörden und/oder des Stimmvolkes als tragbar ein.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, auf den Bau des Lawinenablenkdammes Motnaida zu verzichten.

2. SCHUTZBAUTEN SAMNAUN: LAWINENDAMM PIZ OT PROJEKTIERUNGSKREDIT BIS UND MIT STUFE BAUPROJEKT

Nach den Lawinenereignissen im Winter 1999 und grossen Investitionen in Schutzbauten in den letzten Jahrzehnten hat die Regierung des Kantons Graubünden der Gemeinde Samnaun mit ihrem Beschluss vom 15. August 2000 vorgeschrieben, die gesamten Gefahrenzonen zu überprüfen und die Ortsplanung zu revidieren.

Im Jahr 2001 wurden die Arbeiten an der Revision der Ortsplanung und der Überarbeitung der Gefahrenzonen aufgenommen. Aufgrund inhaltli-

cher Differenzen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und der kantonalen Gefahrenkommission zog sich die Ortsplanungsrevision in die Länge. Im Juli 2015 wurde die Ortsplanung von der Regierung des Kantons Graubünden schliesslich genehmigt. Gleichzeitig wurde der Gemeinde eine Frist von 7 Jahren zur Umsetzung von Schutzbauprojekten gewährt, andernfalls würde eine Entlassung der neu in der Gefahrenzone 1 (rot) befindlichen Bauzonenteile erfolgen. Für den Ortsteil Samnaun Dorf wurde die Frist zur Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen von der Regierung im Januar 2022 bis 2029 erstreckt.

Seit 2016 hat die Gemeinde Samnaun grosse Anstrengungen unternommen, um die Lawinengefahr durch technische, bauliche und organisatorische Massnahmen zu reduzieren. Die ergriffenen Massnahmen haben den Siedlungsschutz sowie den Schutz der Zufahrtsstrasse ins Tal und der kantonalen Verbindungsstrasse innerhalb des Tales vor Lawinen zum Inhalt. Umgesetzt wurden bisher folgende Schutzbauprojekte:

- Schutzmassnahmen Champlad Laret, Anrissverbau und Ablenkdamme
- Schutzmassnahmen Schergenbach Welschdörfli, Wasserschutzbauten
- Schutzmassnahmen Ravaisch, Ablenkdammm
- Erweiterung der künstlichen Lawinenauslösung im Val Motnaida, Val da Chierns sowie Val da Mot
- Vereinfachte Lösung für den Steinschlagschutz Spissermühle (nur Gemeinde)

Für einzelne Gebiete konnte keine Lösung zur Umsetzung von Schutzmassnahmen gefunden werden (Hochwasserschutz Milbach).

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat im Auftrag der Gemeinde Samnaun bereits in den Jahren 2004 - 2008 Vorberechnungen für die Abmessungen eines Lawinendamms auf der Nordseite von Samnaun Dorf gegen den Piz Ot durchgeführt.

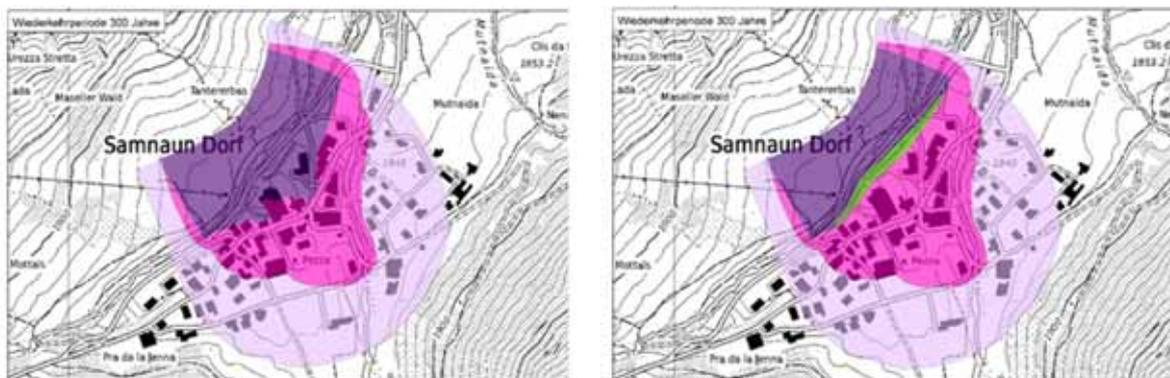
Auch neueste Berechnungen bestätigen, dass ein Lawinenauffangdamm mit einer Höhe von bis zu 20 m (ab Niveau Umfahrungsstrasse Musella) und einer Gesamtlänge von rund 300 m zu einer Reduktion des roten Gefahrenbereichs führt, jedoch weiterhin grosse Bereiche in einem blauen Gefahrenbereich mit Staubeinwirkung verbleiben. Ein Lawinendamm von 20 m Höhe würde zu einer Reduktion des roten Gefahrenbereichs bis auf die Dammkrone führen. Im verbleibenden blauen Gefahrenbereich wäre jedoch mit deutlich geringeren Staublavinenein-

wirkungen zu rechnen. Die Musellastrasse, die Skipiste sowie der Bereich Musella wären jedoch trotz des enormen Ausmasses des Dammes weiterhin nicht geschützt.

Zusätzliche Variantenprüfungen ergaben, dass eine Reduktion der Dammhöhe die Gefahrensituation hinter dem Damm nicht mehr massgeblich beeinflussen würde und es würde nur im äussersten Bereich des bestehenden roten Gefahrenbereichs eine leichte Änderung herbeigeführt. Bei Neu-/Umbauten von Gebäuden in der Gefahrenzone 2 (= Gefahrenzone blau) hinter dem Damm wären auch künftig Objektschutzmassnahmen erforderlich.

Anzumerken ist noch, dass der Damm im Schnitt eine Breite von 15 Metern aufweist. Dies würde sich auf Zufahrten und Parkplatznutzungen von angrenzenden Liegenschaften negativ auswirken.

Vorgespräche der Experten mit den am stärksten von der Gefahrenzone 1 betroffenen Grundeigentümern ergaben, dass diese dem Dammprojekt negativ gegenüberstehen.



Auswirkung des Dammes auf die Lawinenzonen

Für ein Dammbau dieser Grössenordnung ist ein umfassender Planungsprozess durchzuführen. Nebst der Bildung einer Planungskommission und der Einbindung der Bevölkerung sind Bauingenieure, Architekten, Landschaftsarchitekten und Raumplaner zu beauftragen, um verschiedene Lösungsansätze, wie eine Zweitnutzung des Damms (z.B. ähnlich wie Alpinarium Galtür) zu prüfen. Auch Untervarianten, wie der Bau von Teilabschnitten könnten in Erwägung gezogen werden, nachdem einzelne, von der Gefahrenzone 1 (rot) betroffene Grundeigentümer den Damm aufgrund der Dimension entschieden ablehnen.

Der nordöstliche Teil des Dammbauprojekts wird von Seiten der Bergbahnen Samnaun weiterverfolgt, da dieser Teil im Zusammenhang mit der geplanten Zubringerbahn Samnaun Dorf steht.



Skizze Damm Piz Ot

Das AWN schätzt das gesamte Investitionsvolumen derzeit sehr grob zwischen CHF 12.5 – CHF 15.0 Mio. ab (ohne Zweitnutzung). Der umfassende Planungsprozess für die Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojektes wird einen Projektierungskredit von rund CHF 750'000.00 erfordern, welcher in verschiedene Planungsphasen (Phase 21 - 32 nach SIA 112) aufgliedert ist. Die Planungsaufträge wären somit etappiert, wodurch der Planungsprozess gestoppt werden könnte, sofern keine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden kann.

Anzumerken ist, dass die Gemeinde bereits für die bisherigen Untersuchungen und Berechnungen rund CHF 120'000.00 ausgegeben hat. Sofern das Dammprojekt nicht umgesetzt wird, sind die gesamten Projektierungskosten von der Gemeinde zu tragen, da Bund und Kanton nur realisierte Projekte mitfinanzieren.

Seitens Bund und Kanton ist die Investitionssumme auf CHF 10 Mio. begrenzt und wird mit den maximal möglichen Beiträgen (70 – 80 %) subventioniert. Nachdem das AWN das gesamte Investitionsvolumen derzeit aber höher einschätzt (zwischen CHF 12.5 – CHF 15.0 Mio.), hat die Gemeinde nebst den Restkosten des subventionierten Projekts (CHF 2.0 – CHF 3.0 Mio.) auch die darüberhinausgehenden Kosten von CHF 2.5 – CHF 5.0 Mio. zu tragen, somit insgesamt zwischen CHF 4.5 – CHF 8.0 Mio. ohne Zweitnutzung.

Durch die bereits getroffenen organisatorischen Massnahmen (künstliche Lawinenauslösung / Sicherheitskonzept) konnte das Ausgangsrisiko bereits um ca. 90 % reduziert werden. Im IST-Zustand ist nur knapp ein Handlungsbedarf vorhanden. Aus risikotechnischer Sicht müssen auch nach Realisierung des Dammprojektes die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission beibehalten werden. Daher wäre auf den ersten Blick ein Damm kaum wirtschaftlich. Allerdings lassen es Bund

und Kanton zu, dass die Risikorechnung ohne Berücksichtigung der organisatorischen Massnahmen erfolgen darf, womit die Wirtschaftlichkeit eines Dammes bis zu einem grob geschätzten Betrag von CHF 10.0 Mio. gegeben ist.

An der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 sprach sich die Bevölkerung mehrheitlich gegen das Dammprojekt aus. Wie bereits ausgeführt, haben sich bisher insbesondere auch die direkt betroffenen Nutzniesser nicht für den Bau der Schutzdämme ausgesprochen. Bereits frühere Gespräche, welche die Experten des Kantons mit den am stärksten von der Gefahrenzone 1 betroffenen Grundeigentümern führten, ergaben, dass diese dem Dammprojekt negativ gegenüberstehen. So ist denn auch zu erwarten, dass von den direkt betroffenen Anwohnern, welche dem Dammprojekt negativ gegenüberstehen, Einsprache dagegen erhoben würde, was die Umsetzung verzögern bzw. allenfalls sogar verunmöglichen könnte.

Wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, werden in einem nächsten Schritt die Gefahrenzonen aus der OP-Revision von 2015 definitiv in Kraft gesetzt. Weiter wird das organisatorische Lawinenschutzkonzept überprüft und für einzelne Gebäude gegebenenfalls Objektschutzmassnahmen vorgeschlagen. Der nordöstliche Dammabschnitt wird im Zusammenhang mit der Talstation der Bergbahnen weiterverfolgt.

Obwohl von den Vorgängerbehörden verschiedentlich bekundet wurde, dass alle Schutzbauprojekte in Samnaun umgesetzt werden sollen, sehen Gemeindevorstand und Gemeinderat aufgrund der mittlerweile vorliegenden Abklärungen und Projektstudien, des heutigen Naturgefahrenmanagements und der durch die organisatorischen Massnahmen der Lawinenkommission bereits gewährleisteten Risikoreduktion von 90 % (gem. AWN) die hohen Kosten respektive das Kosten-/Nutzenverhältnis für den Bau des Lawinendamms Piz Ot als nicht gerechtfertigt, zumal auch die meisten von der Gefahrenzone 1 betroffenen Grundeigentümer das Dammprojekt nicht befürworten. Auch eine allfällige Zweitnutzung des Schutzdammes würde das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht massgeblich verbessern. Der Schutzdamm hätte mit einer Höhe von 20 m, einer Länge von 300 m und einer mittleren Breite von 15 m massive Auswirkungen auf das Ortsbild. Zudem haben auch die Vertreter vom Amt für Wald und Naturgefahren und der Gefahrenkommission III an der Orientierungsversammlung vom 4. April 2023 ausgeführt, dass rein aus Sicht Risiko/Naturgefahren das Dammprojekt negativ zu beurteilen sei und bezogen auf das IST-Risiko ein Dammprojekt von 20 m Höhe die Kostenwirksamkeit deutlich nicht erreiche. Es sei zielführender, die IST-Situation mit gezielten Massnahmen an kritischen Objekten beizubehalten.

Nachdem der Schutzdamm Piz Ot jedoch auch Auswirkungen auf die Druckeinwirkung innerhalb der Gefahrenzone 2 hat und sich massiv auf das Ortsbild auswirkt, soll das Geschäft trotzdem der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Dieses Vorgehen ist zwar nicht üblich in der Gemeinde Samnaun, werden doch ansonsten nur Projekte der Stimmbevölkerung vorgelegt, welche vom Gemeindevorstand und Gemeinderat befürwortet werden. Aufgrund der grossen Wichtigkeit und Tragweite dieses Projektes erachten es die Gemeindebehörden jedoch als unabdingbar, dass der Souverän darüber befindet und bei einer allfälligen Umsetzung des Projektes die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Die Vertreter vom AWN sowie der Gefahrenkommission unterstützen dieses Vorgehen.

Auch die Lawinenkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2023 mit dem Projekt befasst. In Anbetracht ihrer Aufgabe, welche darin besteht, die Lawinenschutzmassnahmen für die Gemeinde Samnaun bestmöglich umzusetzen, befürwortet die Lawinenkommission grundsätzlich die Erstellung des Lawinenauffangdammes, schätzt jedoch das Restrisiko für mächtige Lawinenniedergänge am Piz Ot mit grossem Schadensausmass bei funktionierenden Sprengmasten als nahezu vernachlässigbar ein. Aufgrund der Hangneigung am Piz Ot sind die Lawinensprengungen äusserst effektiv. Die Lawinenkommission misst hingegen einer allfälligen Anschaffung bzw. dem Ersatz von einzelnen Wyssen-Lawinensprengmasten, welche anstelle von bisher 12 Sprengladungen künftig mit 24 Ladungen bestückt werden könnten, eine besonders hohe Bedeutung zu, dies würde das Restrisiko weiter verkleinern.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, den Projektierungskredit von CHF 750'000.00 für den Lawinendamm Piz Ot abzulehnen.

Samnaun, im Juni 2023

